



Geldanlage

Ein grauer Schwan

11.03.2021 - Philipp Vorndran

Vor zehn Jahren löste ein gewaltiges Seebeben in Japan eine nukleare Katastrophe aus. Die Börsen sackten ab - weltweit. Was Anlegerinnen und Anleger daraus lernen können.

Die Katastrophe von Fukushima war verheerend, ihre Folgen dramatisch und allgegenwärtig: Vor zehn Jahren, am 11. März 2011, löste ein Seebeben vor der Küste Japans gewaltige Tsunamis aus. Mehr als 19.000 Menschen starben, als die Wassermassen auf das Festland trafen; ganze Städte wurden zerstört. Im Atomkraftwerk Fukushima Daiichi kam es zum GAU: Mehrere Kernreaktoren wurden zerstört und radioaktives Material freigesetzt. Noch immer sind große Landstriche unbewohnbar. Mehr als 100.000 Menschen verloren ihre Heimat.

An den Börsen sackten die Kurse damals ab, zumindest kurzzeitig. Der japanische Leitindex Nikkei verlor binnen weniger Handelstage knapp 20 Prozent. In Europa fielen die Kurse, gemessen am Euro Stoxx 50, in derselben Zeit um etwa sieben Prozent. Die Sorge, das Atomunglück könnte die japanische Volkswirtschaft – und angesichts ihrer Bedeutung auch die Weltkonjunktur – langfristig belasten, war groß. Zumindest für den Moment.



Vorsicht bei politischen Abhängigkeiten

In Deutschland bekamen vor allem die Versorger das Beben zu spüren. Bundeskanzlerin Angela Merkel hatte genug von der Atomkraft, deren systemimmanenten Risiken – und leitete den Atomausstieg ein. Ihre „Energiewende“ entzog den betroffenen Unternehmen große Teile ihrer Geschäftsgrundlage.

Das spiegeln die Aktienkurse der Versorger teilweise noch heute wider – und lehrt Anleger, bei der Aktienauswahl von Unternehmen vorsichtig zu sein, deren Geschäftsmodelle zu sehr vom Wohl und Wehe politischer Entscheidungen abhängen und deren Produkt- und Dienstleistungsangebot nicht ausreichend diversifiziert ist, wie es zumindest damals bei diesen Unternehmen war.

Die ökonomischen Sorgen verfliegen rasch

Während die Auswirkungen auf die Menschen in der Region, ihr ökologisches Umfeld, verheerend waren und immer noch sind, waren die ökonomischen Sorgen schon bald verfliegen. Die Aktienkurse berappelten sich innerhalb kurzer Zeit. Der „Schwarze Schwan“ als Sinnbild eines höchst unwahrscheinlichen, aber umso zerstörerischen Ereignisses flog zeitig davon. Beinahe so schnell und überraschend, wie er gekommen war. Wobei Fukushima wohl eher ein „Grauer Schwan“ war; musste doch spätestens seit dem Reaktorunglück von Tschernobyl im Frühjahr 1986 allen klar gewesen sein, dass die Erzeugung von Atomstrom nicht ohne Risiken ist.

Dennoch hat Fukushima Anlegern gezeigt: Börsencrashes lassen sich niemals timen, auch wenn mancher Untergangsprophet etwas anderes behaupten mag. Der verheerende Vulkanausbruch, ein Meteoriteneinschlag, das große Erdbeben – all das kann, all das wird vermutlich irgendwann passieren. In 10.000 Jahren, vielleicht auch schon in zwei. Humanitäre und damit auch ökonomische Katastrophen, allesamt. Diese Unsicherheit, auf neudeutsch „Eventrisiko“, sollte aber niemals eine langfristig ausgerichtete Anlagestrategie bestimmen.

Katastrophen lassen sich nicht timen

Während meines Geographiestudiums in den 1980er-Jahren haben uns die Professoren immer vor einem Super-Erdbeben in Kalifornien gewarnt. In den späten 1960er-Jahren hatten Wissenschaftler erkannt, dass die San-Andreas-Verwerfung, die sich über gut 1.300 km von Nord nach Süd durch Kalifornien zieht, die Grenze zweier Kontinentalplatten ist und Erdbeben dort unvermeidlich sind. Nach dieser Erkenntnis stellt sich für die Menschen in der Region also nicht mehr die Frage, *ob*, sondern *wann* es zum nächsten Mega-Erdbeben kommen wird. Und wenn es kommt, bricht natürlich im Silicon Valley alles zusammen. Und damit auch die Börsen.

Wenn wir aber in all den Jahren nicht dort investiert hätten, wäre das gewiss nicht im Sinne unserer Anleger gewesen. Noch steht Silicon Valley!



Über die verfassende Person

Philipp Vorndran

Kapitalmarktstrategie bei der Flossbach von Storch SE.

RECHTLICHER HINWEIS

Diese Veröffentlichung dient unter anderem als Werbemitteilung.

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen und zum Ausdruck gebrachten Meinungen geben die Einschätzungen von Flossbach von Storch zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Angaben zu in die Zukunft gerichteten Aussagen spiegeln die Zukunftserwartung von Flossbach von Storch wider, können aber erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnissen abweichen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Der Wert jedes Investments kann sinken oder steigen und Sie erhalten möglicherweise nicht den investierten Geldbetrag zurück.

Mit dieser Veröffentlichung wird kein Angebot zum Verkauf, Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Titeln unterbreitet. Die enthaltenen Informationen und Einschätzungen stellen keine Anlageberatung oder sonstige Empfehlung dar. Sie ersetzen unter anderem keine individuelle Anlageberatung.

Diese Veröffentlichung unterliegt urheber-, marken- und gewerblichen Schutzrechten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Bereithaltung zum Abruf oder Online-Zugänglichmachung (Übernahme in andere Webseite) der Veröffentlichung ganz oder teilweise, in veränderter oder unveränderter Form ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Flossbach von Storch zulässig.

Angaben zu historischen Wertentwicklungen sind kein Indikator für zukünftige Wertentwicklungen.

© 2024 Flossbach von Storch. Alle Rechte vorbehalten.